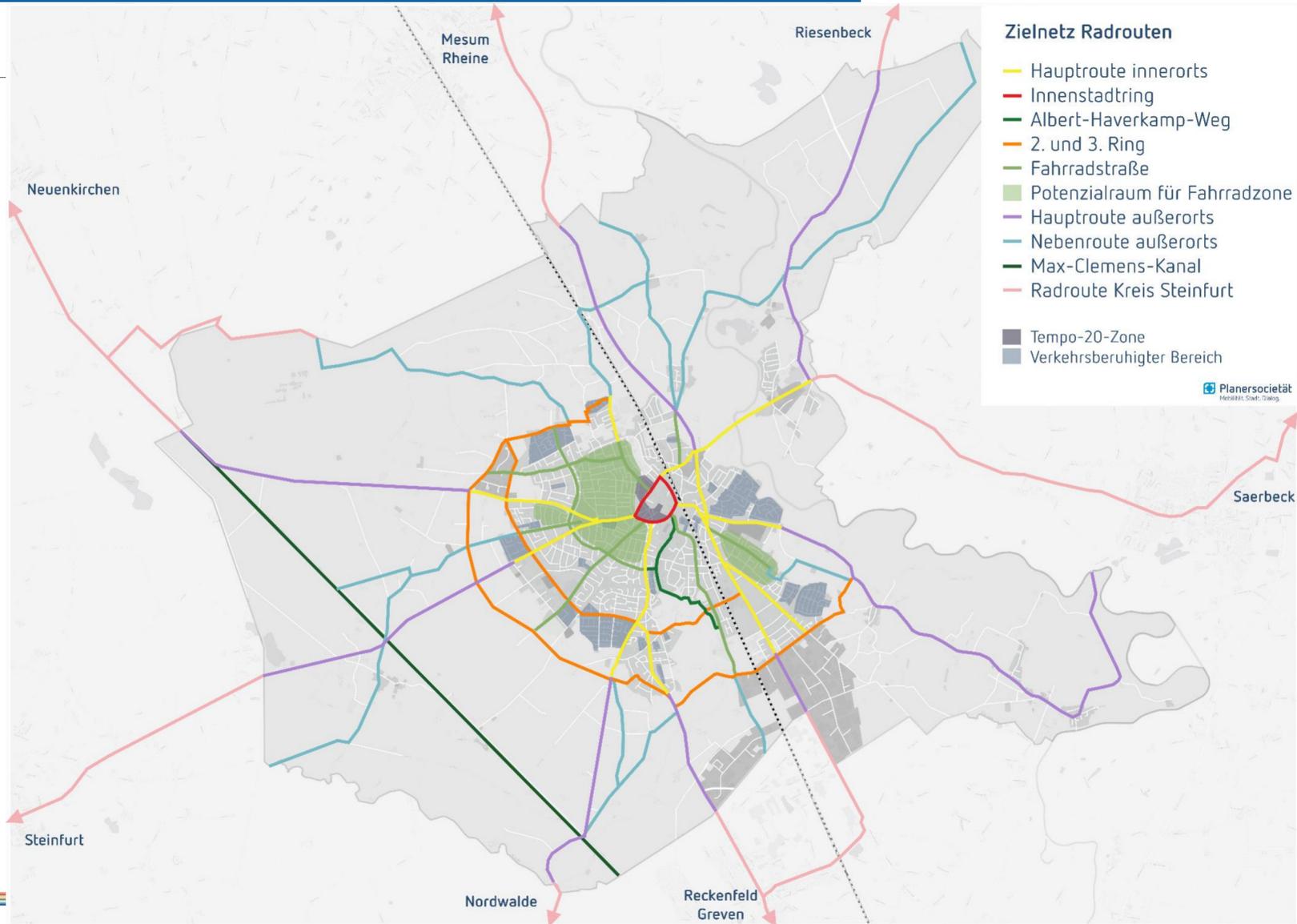


4.1 Ausbau und Umsetzung des Radroutennetzes



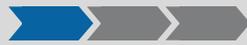
Ausbauen & Optimieren

4.1.1 Ausweisung von Fahrradstraßen und Fahrradzonen

Priorisierung



Zeitraumen



Bausteine

- Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen inkl. erforderlicher Verkehrsuntersuchungen
- Beschilderung mit Zeichen 244.1 / 244.3 StVO und ggf. Ausnahmeregelungen für anderen Fahrzeugverkehr mit Zusatzzeichen
- Bevorrechtigung an Knotenpunkten prüfen und einrichten
- Anbringen von (farblichen) Bodenmarkierungen und Piktogrammen gemäß eines stadtweit einheitlichen Konzepts nach den „Grundzügen für die Gestaltung von Fahrradstraßen in Emsdetten“
- Begleitung der Neuausweisung von Fahrradstraßen und Fahrradzonen durch Öffentlichkeitsarbeit z.B. Installation von (temporären) Hinweisen zu den Verkehrsregeln

Kosten



und Fördermöglichkeit

ja

Personalintensität



Beschreibung

Das Radroutennetz beinhaltet ein sternförmiges Netz an Fahrradstraßen und zusätzliche Potenzialräume für Fahrradzonen. Fahrradstraßen und -zonen sind in bestehenden Quartieren geeignete Instrumente, um durch Bevorrechtigung die Sicherheit und den Fahrkomfort für den Radverkehr zu erhöhen.

Die begrenzten Straßenräume in Emsdetten bieten häufig wenig Raum zur Anlage gesicherter Radverkehrsführungen im Straßen- oder Seitenraum. Das Ergebnis gezielter Verkehrsuntersuchungen kann sein, dass gerade bei der Radverkehrsführung im Mischverkehr, die Ausweisung von Fahrradstraßen oder Fahrradzonen ein probates Mittel zur Radverkehrsförderung darstellen.

Durch das Ausweisen einer Fahrradstraße wird eine Straße umgewidmet und ausschließlich für den Radverkehr freigegeben. Zusatzschilder erlauben ggf. auch die Benutzung durch andere Verkehrsteilnehmende, es wird jedoch Tempo 30 vorausgesetzt. Weitere Freiheiten wie das Fahren nebeneinander verbessern den Fahrkomfort für Radfahrende.

Eine einheitliche sowie ausreichende Markierung von Fahrradstraßen erhöht die Sicherheit der Radfahrenden und verdeutlicht den Verlauf. Es wird eine wiedererkennbare Gestaltung gemäß der „Grundzüge für die Gestaltung von Fahrradstraßen in Emsdetten“ entwickelt.

Umweltverbund als
Mobilitätsrückrat in
Emsdetten

Sichere und gesunde
Mobilität für Alle in
Emsdetten

Lebenswerte (Wohn-)
Quartiere mit hohen
Nahmobilitäts- und
Aufenthaltsqualitäten

Mobile Stadt Emsdetten –
intelligent vernetzt im
nördlichen Münsterland

Schnittstellen und Bezugspunkte

4.2 Ausbau von Radabstellanlagen

4.3 Qualität und Service im Radverkehr

Aktuelles

Ein Vorreiter für die Ausweisung von Fahrradstraßen in Emsdetten ist die Umwidmung des Goldbergwegs. Die Umwidmung zur Fahrradstraße inklusive der gestalterischen Einzelmaßnahmen befindet sich aktuell in der Umsetzung. Dafür wurden Richtlinien gemäß den „Grundzügen für die Gestaltung von Fahrradstraßen in Emsdetten“ festgelegt.

Umsetzungshinweis

Durch die Novelle der VwV-StVO durch den Bundesrat 2021 wurde die Einrichtung von Fahrradstraßen maßgeblich vereinfacht. Diese dürfen nun dort angeordnet werden, wo aufgrund der Netzbedeutung für den Radverkehr eine gute Radverkehrsinfrastruktur erforderlich ist. Darüber hinaus wurden 2020 Fahrradzonen in die StVO mit aufgenommen. Diese stellen eine flächenmäßige Erweiterung der nur streckenmäßig anzuordnenden Fahrradstraßen dar.

Akteure

Stadt Emsdetten, Straßenbaulastträger

Einflussmöglichkeit der Stadt Emsdetten

